

Beitrags- und Gebührenordnung des CSVD e.V.

gem. § 7 der Satzung vom April 2016

1 Mitgliedschaftsformen:

- Fördermitgliedschaft (z.B. Einzelpersonen, Organisationen)
- einfache Mitgliedschaft (= studentische Mitgliedschaft)
- Craniosacral - Praktizierende
- Craniosacral - Lehrer/innen
- Craniosacral - Schulen

2 Beiträge

Der jährliche Beitrag beträgt für:	
- Fördermitglieder:	60,-€ bis beliebig
- einfache (studentische) Mitglieder	80,- €
- Craniosacral-Praktizierende*	120,- €
- Lehrer/innen **	150,- €
- Schulen mit mehr als zwei Lehrer/innen ***	450,- €
- Schulen mit zwei Lehrer/innen ***	350,- €
- Schulen mit einem/einer Lehrer/in ***	250,- €

* Auf Antrag kann der Beitrag in besonderen Härtefällen durch den Vorstand für maximal 2 Jahre reduziert werden. Die Entscheidungen sind schriftlich zu dokumentieren und auf Anfrage der Mitglieder zu begründen. Grundsätzlich ist jedoch auf die Vertraulichkeit und Sensibilität der betroffenen Personen zu achten.

** Lehrer/innen zahlen nur die Beiträge für Lehrer/innen und müssen nicht zusätzlich die Beiträge für Praktizierende zahlen.

*** Die Beiträge gelten gleichermaßen für alle Schulen, unabhängig davon, ob es Vollausbildungs-, Ausbildungs- oder Weiterbildungsschulen sind.

3 Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im ersten Quartal eines jeden Jahres fällig. Sofern die Mitgliedschaft im ersten Halbjahr erfolgt, ist der vollständige

Jahresbeitrag fällig. Bei Vereinseintritten im zweiten Halbjahr werden 50 % des Jahresbeitrages für das Eintrittsjahr erhoben.

4 Bearbeitungsgebühren

Aufnahmeantrag Craniosacral-Studierende*	20,- €
Aufnahmeantrag Craniosacral-Praktizierende (von CSVD-Mitgliedsschulen)	30,- €
Aufnahmeantrag Craniosacral-Praktizierende (von anderen Schulen, d.h. keine CSVD-Mitgliedsschule)	80,- €
Antrag zur Bescheinigung des Master-Praktizierenden-Status durch den CSVD (nur zusätzlich zum Praktizierenden-Status möglich)	80,- €
Aufnahmeantrag Lehrer/innen	120,- €
Antrag der Schulen auf Anerkennung als Mitgliedsschule (mit mehr als 2 Lehrer/innen) **	300,- €
Antrag der Schulen auf Anerkennung als Mitgliedsschule (mit 2 Lehrer/innen) **	240,- €
Antrag der Schulen auf Anerkennung als Mitgliedsschule (mit einem/einer Lehrer/in) **	180,- €

* Der Betrag für die Bearbeitungsgebühr als Craniosacral-Studierende wird bei späterer Umwandlung der Mitgliedschaft zum Praktizierenden verrechnet.

** Die Bearbeitungsgebühren gelten gleichermaßen für alle Schulen, unabhängig davon, ob es Vollausbildungs-, Ausbildungs- oder Weiterbildungsschulen sind.

5 Fälligkeit der Bearbeitungsgebühren

Die Bearbeitungsgebühren werden grundsätzlich mit Antragstellung fällig und sind unabhängig davon, ob eine Antragstellung zur späteren Mitgliedschaft bzw. zur Zertifizierung/Anerkennung führt. Bei Aufnahmeanträgen von Personen, die noch nicht dem CSVD angehören und bei Schulen gelernt haben, die nicht CSVD-Mitgliedsschulen sind, erfolgt eine Bearbeitung erst mit Eingang der Bearbeitungsgebühr. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme als Craniosacral-Praktizierende/-r, sowie zur Bescheinigung des Master-Praktizierenden-Status.

Gültig ab 13.10.2018